

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Tourismus und Kultur der Stadt Barth
WIFÖ/B/017/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 13.02.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

1.stellv. Ausschussvorsitzender

Friedrich, Holger

Ausschussmitglied

Hermstedt, Peter

sachkundige/r Einwohner/in

Frische, Birgit

Mitglied Seniorenbeirat

Grätz, Roswitha

Knaack, Ingrid

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.

Protokollant

Engelhardt, Maik

Entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitzender

Galepp, Mario

Ausschussmitglied

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

sachkundige/r Einwohner/in

Kaufhold, Erich

Sierleja, Bernd

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen (17.10.2016 und 05.12.2016)
4. Protokollkontrolle
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth BM-KuS/B/348/2016/2
7. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth BM-KuS/B/355/2016/1
8. Beratung über den Vorschlag zur Zuordnung der Zuständigkeiten der Fachausschüsse
9. Beratung über die Öffnungszeiten der Barth-Information
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Friedrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Weiterhin stellt Herr Friedrich die heutige Beschlussunfähigkeit des Ausschusses fest, da nur 3 stimmberechtigte Mitglieder des WIFÖ-Ausschusses anwesend sind.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

zu 3 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen (17.10.2016 und 05.12.2016)

Da der Ausschuss beschlussunfähig ist, wurden die Niederschriften der vergangenen Sitzungen nicht bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Herr Engelhardt informiert, dass die Antworten schriftlich bzw. elektronisch nachgereicht werden.

Zur Thematik „Machbarkeit Leerung Mülleimer Hafen/Markt sonntags in Hauptsaison“ wurde gesagt, dass dieses möglich sei, aber an die Personalkosten (u.a. Sonntagszuschläge) gedacht werden sollte. Herr Friedrich bittet um eine Aufstellung der zusätzlichen Kosten.

In der Thematik „Nutzbarkeit Unkrautvernichtungsgerät“ wurde auf die Niederschrift vom 05.12.2016 hingewiesen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Frau Baldauf fragt an, wie der aktuelle Stand zur Thematik „Bahnstrecke“ sei. Herr Dr. Kerth sagt, dass noch keine positiven und auch keine negativen Antworten des Landes MV vorliegen. Herr Dr. Kerth spricht auch an, dass diese Thematik im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung berücksichtigt wurde. Herr Friedrich sagt, dass wenn die Bahn nicht mehr fahren sollte, dann sollte ein Schienenersatzverkehr angeboten werden.

zu 6 **Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth**

Vorlage: BM-KuS/B/348/2016/2

Herr Dr. Kerth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Prädikatisierung zum staatlich anerkannten Erholungsort hat die Stadt Barth die Möglichkeit, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Um entsprechende Abgaben erheben zu können, müssen entsprechende Satzungen erlassen werden. Diesen wiederum muss eine Kalkulation zu Grunde liegen, die darstellt, welche Kosten der Stadt Barth jährlich durch touristische Einrichtungen und Strukturen entstehen und aus der sich die Abgabensätze ableiten. Nachdem zum 01.07.2016 bereits die Kurabgabe eingeführt wurde, soll nun zum 01.03.2017 auch eine Fremdenverkehrsabgabe eingeführt werden.

Die Fremdenverkehrsabgabe soll zweckgebunden zur Finanzierung wesentlich verbesserter touristischer Werbung erhoben werden. Die bisherige Werbung der Stadt hat nicht zufriedenstellend dazu geführt, dass die sich in der Region aufhaltenden Touristen nach Barth kommen. Durch die Erhöhung des Werbeetats sollen die Besucherzahlen kontinuierlich erhöht werden. Der bisherige Etat reicht dafür nicht aus. Daher wird von der Verwaltung zum wiederholten Mal die Einführung einer zweckgebundenen Fremdenverkehrsabgabe vorgeschlagen. Es besteht ein direkter Zusammenhang zur Gründung eines Tourismusbetriebes. Ein Tourismusbetrieb ohne eine solide Finanzausstattung für Marketing würde seinen Zweck verfehlen.

Der Stadt Barth entstehen Kosten für Werbung in Höhe von 68.559,27 EUR pro Jahr (nur auf Fremdenverkehrsabgabe umlegbar).

Nach den letzten Beratungen zur Fremdenverkehrsabgabe in den Gremien im November 2015 sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Werbemaßnahmen umgesetzt werden sollen. Diese Übersicht befindet sich in der Anlage.

Zudem sind die bisherigen Varianten zur Verteilung der Kosten durch die Empfehlungen in den Beratungen derart abgeändert worden, dass die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr eingehalten wurden. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Institut für Public Management ein neues Stufenmodell erarbeitet.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Barth am 01.11.2016 wurde über die Kalkulation und Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe beraten. In die Beschlussempfehlung des Ausschusses sind einige Veränderungen zur Stufeneinteilung eingeflossen. Diese wurden in die Kalkulation und die Anlage zur Satzung eingearbeitet und liegen als Variante 4.1 bei.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2016 diese Variante mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Kosten der Werbemaßnahmen unzureichend erläutert sind. Insbesondere die Maßnahme Neugestaltung der städtischen Internetseite ist nicht nachvollziehbar dargestellt.

Diese Ergänzungen wurden vorgenommen und liegen dem aktualisierten Plan in der Anlage bei. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Kosten durch Nachfrage bei vergleichbaren Städten und dem regionalen Tourismusverband sowie durch Internetrecherche ermittelt wurden. Bezüglich der geplanten Aktivität zur Neugestaltung des Internetauftritts ist Folgendes zu erklären:

Die potentiellen Gäste der Region und im speziellen der Stadt Barth informieren sich immer mehr online über ihr künftiges Reiseziel. Die Verwaltung möchte deshalb den touristischen Teil der bisherigen Internetseite viel breiter aufstellen, um mehr Gäste anzusprechen. Im Vorfeld wurden erste Gespräche mit Nachbarorten und dem regionalen Tourismusverband geführt, wie dieses Ziel erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kostenrahmen zur Erstellung derer Internetpräsenz erfragt und gewissenhaft in Bezug auf die Erfordernisse der örtlichen Gegebenheiten geschätzt.

Der WIFÖ-Ausschuss gibt hierzu keine Empfehlung ab.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth
Vorlage: BM-KuS/B/355/2016/1

Herr Dr. Kerth begründet die Beschlussvorlage und sagt, dass alle angesprochenen Änderungen korrigiert wurden.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Prädikatisierung zum staatlich anerkannten Erholungsort hat die Stadt Barth die Möglichkeit, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Um entsprechende Abgaben erheben zu können, müssen entsprechende Satzungen erlassen werden. Diesen wiederum muss eine Kalkulation zu Grunde liegen, die darstellt, welche Kosten der Stadt Barth jährlich durch touristische Einrichtungen und Strukturen entstehen und aus der sich die Abgabensätze ableiten. Nachdem zum 01.07.2016 bereits die Kurabgabe eingeführt wurde, soll nun zum 01.03.2017 auch eine Fremdenverkehrsabgabe eingeführt werden.

Die Fremdenverkehrsabgabe soll zweckgebunden zur Finanzierung wesentlich verbesserter touristischer Werbung erhoben werden. Die bisherige Werbung der Stadt hat nicht zufriedenstellend dazu geführt, dass die sich in der Region aufhaltenden Touristen nach Barth kommen. Durch die Erhöhung des Werbeetats sollen die Besucherzahlen kontinuierlich erhöht werden. Der bisherige Etat reicht dafür nicht aus. Daher wird von der Verwaltung zum wiederholten Mal die Einführung einer zweckgebundenen Fremdenverkehrsabgabe vorgeschlagen. Es besteht ein direkter Zusammenhang zur Gründung eines Tourismusbetriebes. Ein Tourismusbetrieb ohne eine solide Finanzausstattung für Marketing würde seinen Zweck verfehlen.

Der Stadt Barth entstehen Kosten für Werbung in Höhe von 68.559,27 EUR pro Jahr (nur auf Fremdenverkehrsabgabe umlegbar).

Nach den letzten Beratungen zur Fremdenverkehrsabgabe in den Gremien im November 2015 sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Werbemaßnahmen umgesetzt werden sollen. Diese Übersicht befindet sich in der Anlage der Beschlussvorlage zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe.

Zudem sind die bisherigen Varianten zur Verteilung der Kosten durch die Empfehlungen in den Beratungen derart abgeändert worden, dass die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr eingehalten wurden. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Institut für Public Management ein neues Stufenmodell erarbeitet. Auch die Satzung wurde entsprechend der neuen Stufen und Bemessungseinheiten angepasst. Die Anlage der Satzung wurde gänzlich neu formuliert.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Barth am 01.11.2016 wurde über die Kalkulation und Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe beraten. In die Beschlussempfehlung des Ausschusses sind einige Veränderungen zur Stufeneinteilung eingeflossen. Diese wurden in die Kalkulation und die Anlage zur Satzung eingearbeitet. Die Kalkulation liegt als Variante 4.1 bei.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus der Stadt Barth am 07.11.2016 wurden Änderungsvorschläge zur Satzung mit der Bitte um Prüfung an die Verwaltung gegeben. Nach Prüfung der Sachverhalte wird mit den Änderungsvorschlägen wie folgt verfahren:

- Vorschlag zur Benennung eines Zeitraumes, in dem die Bescheiderteilung erfolgt
§ 3 Abs. 4

Prüfergebnis: Es erfolgt keine Ergänzung, da die Benennung eines Zeitraums zur Bekanntgabe eines Bescheids nach Vergleich mit anderen Satzungen des Amtsbereiches und auch in benachbarten Gemeinden unüblich ist.

- Vorschlag zur Ergänzung einer Frist zur Auskunftspflicht, bei Neuaufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit
§ 8 Abs. 1

Prüfergebnis: Ein Satz zur Regelung bei Neuaufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit wurde aufgenommen. Die Frist der Auskunftspflicht nachzukommen, beträgt 4 Wochen.

Zudem wurde in § 3 Abs. 2 eine Ergänzung hinsichtlich der anteiligen Abgabepflicht für das Jahr 2017 aufgenommen, da das Inkrafttreten der Satzung nach Jahresbeginn erfolgt.

Die Satzung liegt als Variante 4.2 bei.

Der WIFÖ-Ausschuss gibt hierzu keine Empfehlung ab.

zu 8 Beratung über den Vorschlag zur Zuordnung der Zuständigkeiten der Fachausschüsse

Herr Friedrich informiert zu dieser Thematik mit Hilfe eines Beispiels.
Herr Dr. Kerth erklärt ebenfalls diesen Vorschlag.

Die anwesenden Mitglieder finden diese Idee gut.
Das Produkt „Denkmalschutz“ wird angesprochen und gefragt, was dieses beinhaltet. Es wird auf den aktuellen Haushaltsplan hingewiesen.

zu 9 Beratung über die Öffnungszeiten der Barth-Information

Herr Engelhardt informiert, dass der Antragsteller und Einbringer der Thematik darum bittet, dass diese Thematik in der nächsten WIFÖ-Ausschusssitzung beraten wird, da Herr Sierleja heute nicht anwesend sein kann.

Die Thematik wird kurz angesprochen und auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Friedrich schlägt vor, dass die Baumaßnahme „Chausseestraße“ und auch weitere Baumaßnahmen auf der Internetseite der Stadt Barth dargestellt werden. (Sperrungen etc.) Dieses wurde bereits gemacht, als der Kreisel beim Altstadt-Center entstanden ist. Herr Dr. Kerth sagt, dass dieses sehr aufwändig ist und damals auch das Portal „Facebook“ verwendet wurde.
- Weiterhin fragt Herr Friedrich, ob es einen neuen Sachstand zur Thematik „Gewerbeansiedlung ehem. EDEKA-Markt“ gibt. Herr Dr. Kerth verneint dieses, wird aber nochmals nachfragen.
- Des Weiteren fragt Herr Friedrich, ob es einen neuen Sachstand zum Thema „ehem. Hotel Stadt Barth in der Langen Straße“ gibt. Dieses wird verneint.

zu 11 Schließung der Sitzung

Herr Friedrich schließt die Sitzung.

23.02.2017

Holger Friedrich
Datum/Unterschrift
1. stellv. Ausschussvorsitzender

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift
Protokollant